

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf die in der Planzeichnung farbig hinterlegten Flächen. Die Textfestsetzungen des Ursprungsplanes gelten fort.

# Text (Teil B)

## 1. Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB

Auf den privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung Hausgärten sind Nebenanlagen, die der Gartennutzung dienen, sowie Einfriedungen zulässig.

Gemeinde Witzhave, Bebauungsplan Nr. 8, 1. Änderung  
Auslegungsexemplar gem. § 4 a (3) BauGB, GV 29.11.2016



[stolzenberg@planlabor.de](mailto:stolzenberg@planlabor.de)